

Betreff Fuhrparkmanagement Grünflächenamt

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
[radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich']

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder
[radio buttons for 'nicht erforderlich', 'erforderlich', 'öffentlich', 'nicht öffentlich']
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung
Anlage 2: Projektauftrag "Aktualisieren des städtischen Fuhrparkmanagements"

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-67-0017

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2024	Leasingkosten Fahrzeuge 6702	50.000 €			16000028
CO	2024	Leasingkosten Fahrzeuge 6704	38.000 €			16000027
CO	2025	Leasingkosten Fahrzeuge 6702	100.000 €			16000028
CO	2025	Leasingkosten Fahrzeuge 6704	88.000 €			16000027
Summe einmalige Kosten:			276.000 €			
CO	2026 ff.	Leasingkosten Fahrzeuge 6702	100.000 €			16000028
CO	2026 ff.	Leasingkosten Fahrzeuge 6704	88.000 €			16000027
Summe Folgekosten:			188.000 €			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die ELW haben mit dem Grünflächenamt im Rahmen eines Pilotprojektes ein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet. Danach werden die vom Grünflächenamt benötigten Dienstfahrzeuge über die ELW gegen Erstattung der anfallenden Kosten beschafft, angemeldet, übergeben, gewartet, verwaltet und nach Gebrauch veräußert. Die Fahrzeuge werden im Anlagevermögen der ELW bilanziert und dem Grünflächenamt zur Nutzung überlassen. Langfristiges Ziel des Projektes ist es, die ansonsten für die KFZ-Beschaffung und Instandhaltung vorzuhaltenden Verwaltungsstrukturen und -einrichtungen im Grünflächenamt abzubauen und damit eine wirtschaftliche sowie effiziente Bewirtschaftung des Fuhrparks des Grünflächenamtes sicherzustellen. In der laufenden Umsetzung haben sich durchweg positive Aspekte gezeigt; so dass das Pilotprojekt fortgesetzt werden soll. Zudem ist im Hinblick auf die Vorteile zu prüfen, ob das zentrale Fuhrparkmanagement bei den ELW auf die gesamte Stadtverwaltung ausgedehnt werden kann.

C Beschlussvorschlag

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ELW im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Grundlage einer verwaltungsinternen Vereinbarung (Anlage 1) mit dem Grünflächenamt ein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet haben.
- 2) Das Projekt wird aufgrund der sich zeigenden positiven Effekte fortgesetzt und ist weiterhin laufend zu evaluieren.
- 3) Dezernat V/ELW wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Dezernat II/15 und Dezernat III/20 sowie Ämtern mit größerem Fuhrpark unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt ergebnisoffen zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung des Zentralen Fuhrparkmanagements auf die gesamte Stadtverwaltung angezeigt ist (Anlage 2: Projektauftrag).
- 4) Das Ergebnis der Prüfung ist dem Magistrat rechtzeitig vor Beginn der Beratungen für den Haushalt 2026/2027 in einer gesonderten Sitzungsvorlage mit einem Entscheidungsvorschlag zu Einführung eines stadtweiten zentralen Fuhrparkmanagements bei den ELW vorzulegen.
- 5) Die Mittel in Höhe von 88.000 Euro für 2024 und 188.000 Euro für 2025 werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2024/25 angemeldet.

D Begründung

Mit einem zentralen Fuhrparkmanagement werden Fahrzeugflotten (Fuhrpark) für Organisationseinheiten mit einem größeren Bestand an Dienstfahrzeugen aller Art (PWK, LKW etc.) verwaltet, geplant, gesteuert und überwacht. Daher ist in zahlreichen Städten ein zentrales Fuhrparkmanagement vorhanden. So ist beispielsweise in Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart ein zentrales Fuhrparkmanagement bei den dortigen Eigenbetrieben eingerichtet.

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) betreiben eine eigene Werkstatt mit 39 Mitarbeitenden auf einer Fläche von ca. 2.700 m² zur Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Pflege von

LKW, PKW, Arbeitsmaschinen und Abfallcontainer. Neben dem Fuhrpark der ELW werden auch, im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen, die Fahrzeuge einiger städtischer Ämter/Gesellschaften gewartet (ELW rd. 310, Ämter und Tochtergesellschaften rd. 353). Insofern sind das für den Betrieb eines zentralen Fuhrparkmanagements erforderliche Personal sowie das technische Knowhow bei den ELW vorhanden.

Im Rahmen eines Pilotprojektes haben die ELW für das Grünflächenamt auf Grundlage einer verwaltungsinternen Vereinbarung ein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet. Danach werden die vom Grünflächenamt benötigten Dienstfahrzeuge über die ELW gegen Erstattung der anfallenden Kosten beschafft, angemeldet, übergeben, gewartet, verwaltet und nach Gebrauch veräußert. Die Fahrzeuge werden im Anlagevermögen der ELW bilanziert und dem Grünflächenamt zur Nutzung überlassen. Die zwischen den ELW und dem Grünflächenamt geschlossene interne Verwaltungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Die in der Vereinbarung geregelte Kostenerstattung unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht, da es sich um einen verwaltungsinternen Leistungsaustausch innerhalb der Gebietskörperschaft Landeshauptstadt Wiesbaden handelt. Der Eigenbetrieb ist wie das Grünflächenamt rechtlich unselbständig.

In der laufenden Evaluierung des Projekts hat sich gezeigt, dass die Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements bei den ELW dem Abbau von ansonsten mehrfach vorzuhaltenden Verwaltungsstrukturen und -einrichtungen dient und dadurch eine wirtschaftliche sowie effiziente Beschaffung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen sichergestellt wird. Als weitere Vorteile eines zentralen Fuhrparkmanagements sind aufzuzählen:

- Konzentration des Amtes auf die Kernkompetenzen bzw. Kernaufgaben
- Nutzen der Kernkompetenz der ELW
- Professionelle Betreuung des Fuhrparks
- Prüfung und Beantragung von Fördermöglichkeiten durch Bund/Land
- Verhinderung der Überalterung und Verteuerung des Fuhrparks durch wirtschaftlich und technisch sinnvolle Wiederbeschaffungszeitpunkte
- Einhaltung von technischen und ökologischen Standards - "Stand der Technik"
- Wirtschaftlicher Vorteil - gute Einkaufskonditionen - durch die Bündelung der Beschaffungen
- Konsequente Ausweitung des städtischen Fuhrparks auf neue Antriebstechnologien (E-Mobilität)
- Verbesserung der Umweltbilanz durch einen effizienten Fuhrpark.

Aufgrund der dargestellten Vorteile und der positiven Entwicklung bei der praktischen Umsetzung soll das Pilotprojekt fortgesetzt und die ELW beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei sowie Ämtern mit größerem Fuhrpark unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt ergebnisoffen zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung des Zentralen Fuhrparkmanagements auf die gesamte Stadtverwaltung angezeigt ist.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

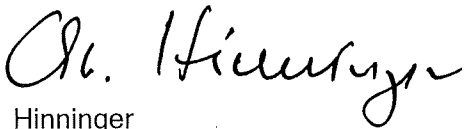
(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 21. August 2023



Hinninger
Bürgermeisterin